

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	312
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	710/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	28.09.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	BPlan u. Satzung ü. örtliche Bauvorschriften Jugendfarm Schlotwiese (Zu 261) im Stadtbez. Zuffenhausen - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 15.09.2021, GRDRs 710/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Jugendfarm Schlotwiese (Zu 261) im Stadtbezirk Zuffenhausen vom 14. Juni 2021 mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Norden erweitert und ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Sie freue sich, so StRin Kletzin (SPD), über den nunmehr nach vier Jahren seit dem Aufstellungsbeschluss vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Gleichwohl fragen sie und StR Schrade (FW) sich, ob ein Zeitlauf von mehr als 4 Jahren zwischen Aufstellungsbeschluss und Auslegung nicht ungewöhnlich sei.

Frau List (ASW) erläutert, grundsätzlich könne bei derartigen Verfahren nicht von ihrem Umfang auf die Verfahrensdauer geschlossen werden. Im vorliegenden Plangebiet habe unter anderem die Nähe zum Wald und der damit verbundene höhere Verwaltungsaufwand zu Verzögerungen geführt. BM Pätzold ergänzt, die Jugendfarm liege in einem Landschaftsschutzgebiet direkt am Waldrand. Zudem habe ein Umweltbericht erstellt werden müssen. Solche Themen seien Spezialfälle, die zu einem höheren Aufwand führten.

An StR Schrade gewandt, der infrage gestellt hatte, ob die seinerzeit bereitgestellten Mittel für den Bau des Jugendfarmhauses noch ausreichten, bestätigt Frau List, es ständen Haushaltsmittel bereit. Exakte Angaben zur Höhe der Mittel seien nicht bekannt, fügt der Vorsitzende hinzu.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 710/2021 ist einstimmig einggebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- u. Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
Amt für Sport und Bewegung (2)
 5. Referat JB
Jugendamt (2)
 6. Referat SI
Gesundheitsamt (2)
 7. Referat T
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
AWS (2)
 8. BezA Zuffenhausen
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion